

1 Allgemein

1.1 Der Leistungsumfang für Telefoniedienstleistungen von der Gesellschaft, Jobst NET GmbH, Bayreuther Str. 33, 92224 Amberg (folgend „Jobst NET“ genannt) bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für folgende Produkte:

Jobst NET Kombi: 10.000, 30.000 und 60.000 Jobst NET DSL: 10.000, 30.000 und 60.000 / Jobst NET
Jobst NET Glasfaser Kombi 50.000 und 100.000 / Jobst NET Glasfaser 50.000 und 100.000

1.2 Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt, an dem sich der Kunde das erste Mal im JOBST NET-Netz angemeldet hat.

2 Standardleistungen

2.1 JOBST NET überlässt dem Kunden einen Internetzugang inkl. Internet-Flatrate sowie einen VOIP-Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch JOBST NET für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

2.2 Die im Folgenden beschriebenen Leistungen werden für Privatkunden (PK) und Geschäftskunden (GK) erbracht. Die Nutzung - dies gilt insbesondere für GK-Nutzung - ist nur im Rahmen des für Privatkunden üblichen Nutzungsstandards zulässig. Ausführung des Anschlusses und Voraussetzungen: Der Anschluss wird abhängig von der am Kundenstandort verfügbaren Anschlusstechnologie ausgeführt über eine Teilnehmeranschlussleitung

(TAL).

3 Netzabschlussgerät

3.1 JOBST NET überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein Netzabschlussgerät sofern dies zum Betrieb benötigt wird. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Das Netzabschlussgerät ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten. Die Übergabepunkte zwischen JOBST NET und dem Kunden sind die LAN- bzw. VDSL-Schnittstelle und der TAE- bzw. Kabel-Anschluss des Netzabschlussgerätes. Die Verantwortung für die Anschaltung von Endeinrichtungen (auch wenn diese bei JOBST NET erworben oder von JOBST NET überlassen wurden) an diesem Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden. Die Nutzung ist nur an der angegebenen Anschlussadresse zulässig bzw. durch Personen, die an dieser Anschlussadresse in einem Haushalt leben. Der Zugang darf anderen Personen nicht zur Nutzung überlassen werden. Bei übermäßiger oder missbräuchlicher Nutzung kann JOBST NET sofort von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Für gewerbliche Nutzung wird auf die Produkte für Geschäftskunden der JOBST NET verwiesen.

4 Leistungsmerkmale

4.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist neben den im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen u.a. abhängig von der Länge, dem Querschnitt und den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und deren Beschaltungsgrad sowie von der Qualität der Telefon-Hausverkabelung und von der Netz-auslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer, sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel der Kunden-PC, die Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs, die Betriebssystemeinstellungen des Kunden-PCs, die Browsereinstellungen des Kunden und die am WLAN-Zugang konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit.

4.2 Verbindungsaufbau

Der Verbindungsaufbau wird vom Kunden initiiert. Nach 24 Stunden Dauerbetrieb kann der Verbindungsaufbau von JOBST NET getrennt werden. Dem Benutzer wird bei Inanspruchnahme des Internetzugangs jeweils eine dynamische über DHCP oder feste IP-Adresse zugewiesen. Der Benutzer muss hierfür die erforderlichen Einstellungen am Computer vornehmen. Ein fester IP-Adressraum wird nur bei Produkten für Geschäftskunden angeboten. Der Betrieb von (Web- oder Mail-) Servern ist im Rahmen von Produkten für PK / GK unzulässig.

4.3 Sicherheit

Das JOBST NET-Netz wendet mehrere Sicherheitstechniken an:

Die Identifizierung und Autorisierung zum Netz erfolgt über die Zugangsparameter. Für den für das Internet empfohlenen Schutz seines Computers und seiner Daten (z.B. durch Anti-Virus-, Personal Firewall-, VPN-Lösungen) hat der Benutzer selbst Sorge zu tragen. VPN-Lösungen sind einsetzbar, wenn Sie keine festen IP-Adressen benötigen, da die IP-Adresszuweisung bevorzugt dynamisch erfolgt.

4.4 Support

JOBST NET bietet für Kunden verschiedene Supportmöglichkeiten an. Als erste Anlaufstelle hilft der Servicepartner vor Ort bei allen Fragen und Problemstellungen rund um das Produkt WLAN. Die JOBST NET-Anwender-Hotline unterstützt bei weiterführenden, technischen Fragestellungen.

4.5 Einwahl

Die Einwahl erfolgt über PPPoE Zugangsdaten. Eingabe der Zugangsdaten siehe Datenblatt

5. Tarifierung, Fakturierung und Zahlungsvereinbarung

Die Tarifierung richtet sich für die Nutzung des Kombi-/DSL-Tarifes nach den Übertragungsgeschwindigkeiten (siehe auch 4.1). Die Tarifierung für die Einrichtung des Kombitarifes erfolgt nach der gewählten Vertragslaufzeit.

5.1 Tarifierungsvarianten für die Nutzung des Internetzugangs in den Tarifen erfolgt über pauschale Tarifierung (Flatrate).

Flatrate: Neben der vertraglich vereinbarten monatlichen Zugangsgebühr fallen keine weiteren Kosten an. Das gesamte Übertragungsvolumen ist ohne Zeit- und Volumenbegrenzung damit abgedeckt. 5.2 Einrichtung des Internetzugangs

Für die Einrichtung des Internetzugangs im JOBST NET-Netz bzw. die Konfiguration des Anschlusses während der Mindestvertragslaufzeit werden Kosten fällig.

Die Höhe der Einrichtungsgebühr richtet sich nach der vom Kunden gewünschten Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten. Die Einrichtungsgebühr ist einmalig fällig.

5.3 Tarifänderung

Der Kunde hat die Möglichkeit zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes das Tarifmodell bzgl. Übertragungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Produktkonfiguration zu erweitern (Erhöhung und Absenkung der Bandbreite, Erweiterung durch Option doppelter Upload). Voraussetzung hierfür ist die technische Machbarkeit.

Die Erweiterung des Tarifmodells ist kostenlos möglich. Sonstige Tarifwechsel sind während der Mindestvertragslaufzeit nicht gestattet. Ein Tarifwechsel oder eine Tarifergänzung wird bei Eingang des schriftlichen Antrages bis 10 Werktage vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes garantiert vorgenommen, danach spätestens zum übernächsten Abrechnungszeitraum.

Mit der Einrichtung eines neuen oder ergänzenden Tarifs beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, sofern nicht aus dem ursprünglichen Vertrag eine längere (Rest-) Mindestvertragslaufzeit besteht.

5.4 Fakturierung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich je nach Kundenwunsch kostenlos per E-Mail oder kostenpflichtig per Post. Die monatlichen Zugangsgebühren werden im Nachhinein berechnet.

5.5 Zahlungsvereinbarung

Die Vergütung erfolgt ausschließlich per Lastschriftinzugsverfahren.

6 Verfügbarkeit, Entstörung und Wartung

6.1 Verfügbarkeit

JOBST NET setzt im Backbone Bereich ausschließlich Anbindungen der Carrier Class ein. Das IP-basierte Backbone des Vorlieferanten wird 24h*7 Tage im Jahr automatisch überwacht.

Die Netzverfügbarkeit beträgt im Jahresdurchschnitt mindestens 97,5 %. Geplante und dem Kunden mitgeteilte Wartungsarbeiten, Behinderung des Zugangs zur Kundenlokation im Fehlerfall, Zeitverluste, die nicht von JOBST NET verschuldet sind, sowie Zeitverluste durch Verzögerungen bei der Entstörung, für die der Kunde verantwortlich ist, gehen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

6.2 Entstörung

JOBST NET beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle der Gesellschaft für Störungsmeldungen. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen der Gesellschaft (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Störung zeitnah bei JOBST NET zu melden.

Die Störungsbeseitigung auf Anwenderebene wird umgehend vom Servicepartner vor Ort nach Meldung und Terminvereinbarung vorgenommen.

Bei Störungen am Backbone beträgt die Reaktionszeit max. 4 Std. ab Störungsmeldung.

JOBST NET wird betroffene Kunden in allen Störungsfällen soweit möglich rechtzeitig per E-Mail über das Störungsfenster in Kenntnis setzen.

6.3 Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß § 58 Abs. 3 TKG

Wird eine Störung von der Gesellschaft nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Verbraucher ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn der Verbraucher hat die Störung zu vertreten.

Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:

-am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und

-ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Beruhet die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu.

Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber der Gesellschaft geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

6.4 Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von der Gesellschaft, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten

Die Entschädigung beträgt

- 10 Euro beziehungsweise

- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen

6.5 Wartung

Planmäßige Wartungsarbeiten zur Optimierung und Leistungssteigerung des Netzes werden soweit möglich in anwenderfreundlichen Wartungsfenstern durchgeführt. Zur schnellen notwendigen Entstörung von Systemen bei akuten Problemen im Netzwerk kann JOBST NET Reparaturfenster auch außerhalb der üblichen Wartungsfenster vorsehen. JOBST NET wird die betroffenen Kunden über solche Wartungsfenster soweit möglich rechtzeitig per E-Mail in Kenntnis setzen. Während der Wartungszeit können die technischen Einrichtungen im notwendigen Umfang außer Betrieb genommen werden.

6.6 Technikereinsatz

Die Gesellschaft vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten.

7. VoIP-Telefonie (im Kombitarif buchbar)

JOBST NET stellt dem Kunden den Dienst Voice over IP (VoIP) über ein IP-basiertes Sprachvermittlungssystem zum JOBST NET-Anschluss zur Verfügung. Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. FritzBox, Genexisbox, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefonieleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Anschaltestandort vereinbart wurde. (Siehe hierzu auch Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft bzgl. der nomadischen Nutzung lokalisierter Rufnummern.) 7.1 Qualität und Verfügbarkeit

Die Sprachübertragung auf IP-Basis belegt dynamisch abhängig vom Nutzungsverhalten einen Teil der am JOBST NET-Anschluss verfügbaren Bandbreite. Die zur Sprachübertragung benötigte Bandbreite wird priorisiert behandelt. Die Faxübertragung kann derzeit aus technischen Gründen mit eingeschränkter Qualität verfügbar sein. Die jährliche Verfügbarkeit des JOBST NET-Netzes beträgt mindestens 98,5%. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit beträgt mindestens 97,5% Die Verbindungen werden unkomprimiert im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 97% hergestellt. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

7.2 Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegen nehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Es können je nach Produktvariante bis zu 2 Verbindungen gleichzeitig aufgebaut sein. Verbindungsnetzbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-byCall, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig auch nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181-0189, 118, 0191-0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit JOBST NET vertraglich vereinbart hat. Bei Stromausfall des speziellen DSL-Endgerätes (IAD) sind Notrufverbindungen (110,112) nicht möglich. Servicrufnummern, für die die BNetzA das sogenannte „Offline-Billing“ Verfahren vorsieht, sind aufgrund eingestellter Sperre aus dem Netz der Gesellschaft nicht erreichbar.

Mit einem Anruf zu den oben genannten Rufnummer-Gassen schließt der Kunde direkt ein Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Dienstanbieter. Gespräche zu diesen Rufnummern werden von der Gesellschaft zu dem jeweiligen Serviceanbieter hergestellt. Die Gesellschaft ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Verbindungen für Dritte abzurechen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich genutzt oder von Dritten manipuliert wird.. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden freigeschaltet (ggf. sind der Gesellschaft Sicherheiten zu leisten).

7.3 Rufnummern

Der Kunde erhält je nach Produktvariante bis zu 10 Rufnummern aus dem JOBST NET für das jeweilige Ortsnetz von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-kommunikation, Post und Eisenbahnen (BnetzA) zugeteilten Rufnummern-raum.

7.4 Unterstützte Leistungsmerkmale

Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs. Diese beiden Verbindungen können wechselseitig genutzt werden

(Makeln), ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss.

Dreierkonferenz (3PTY): Zusammenschalten zweier Verbindungen, so dass alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können.

Anklöpfen (CW): Dem Telefonanschluss werden während einer bestehenden Verbindung Informationen über weitere Anrufe übermittelt.

Anrufweiserschaltung (CF): Weiterleiten der bei einer Rufnummer ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss. Die ankommenden Verbindungen werden weitergeleitet: a) ständig

(Anrufweiserschaltung CFU), b) nach Feststellung eines Besetzt-zustandes (Anrufweiserschaltung CFB), c) falls die Verbindung nicht innerhalb von circa 20 Sekunden angenommen wird (Anrufweiserschaltung CFNR), Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Ziel-anschluss der Weiserschaltung wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiserschaltung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses mitgeteilt. Rufnummeranzeige (CLIP): Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern vom anrufenden Anschluss nicht unterdrückt.

Übermittlung der eigenen Rufnummer: Übermittlung der Rufnummer des Telefon-Anschlusses bei abgehenden Verbindungen

Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR): Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer a) fallweise unterdrückt werden b) oder auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR). Anschluss Sperre für abgehende Verbindungen: Der Telefonanschluss des Kunden ist für abgehende Verbindungen zu der Rufnummern-gasse 0900x standardmäßig gesperrt. Die Rufnummern werden auf schriftlichen Antrag des Kunden freigeschaltet.

7.5 Einzelverbindungs nachweis (EVN)

Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung notwendigen Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Ziel-nummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei JOBST NET spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

7.6 Telefonbucheintrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst JOBST NET die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikations-verzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standard-mäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden Telefonverbindungen übermittelt.

7.7 Telefon-Flatrate

Alle Verbindungspreise für Sprachverbindungen in das Festnetz des jeweiligen Landes (BRD) sind in der Zeit von Montag bis Sonntag von 0–24 Uhr enthalten. Bei Nutzung der Telefon-Flatrate, darf der Kunde keine dauerhafte Anrufweitschaltung oder Rückruffunktionen einrichten. Darüber hinaus dürfen keine Massenkommunikation sowie keine Überwachungs- und Kontrollfunktion genutzt werden. Nicht Bestandteil der Telefon-Flatrate sind Verbindungen zu Sonder- und Service Rufnummern, Verbindungen ins Ausland, Verbindung zu Mobilfunkrufnummern, Verbindungen zu Daten- und Online-Diensten, Fax (Gr4), Verbindungen zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist und Verbindungen mit 032 beginnend. Diese Verbindungen werden gemäß dem zugrundeliegenden Vertrag abgerechnet. Bei missbräuchlicher Nutzung ist JOBST NET zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Darüber hinaus ist JOBST NET bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von JOBST NET bleiben unberührt. Besondere Bedingungen der Telefon-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung: Basis dieser besonderen Tarifierung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate, ist, dass durch den Kunden monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate in Anspruch genommen werden sollen. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter für Massenkommunikationsdienste (insbesondere Broadcasting, etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung

7.8 Anbieterwechsel / Ablauf

Der Kunde kann die Gesellschaft beauftragen, die bisher von ihm genutzten Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz der Gesellschaft zu übernehmen (Portierung). Eine Portierung kann vom Kunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer beim bisherigen Anbieter noch dem Kunden zugeordnet ist. Für eine nachträgliche Beauftragung erhebt die Gesellschaft eine Gebühr je Rufnummer.

Mit dem unterschriebenen Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass die Gesellschaft sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz der Gesellschaft zu portieren.

Portierungsanfragen werden zusammen mit der Vertragskündigung entweder per Fax oder über eine elektronische Schnittstelle von der Gesellschaft an den abgebenden Netzbetreiber geschickt.

Der Vertrag darf bei einigen Netzbetreibern zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein (insbesondere bei der Telekom, da deren Systeme eine Portierung sonst nicht mehr ermöglichen).

Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerdatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Die Gesellschaft ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht der Gesellschaft beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

8. Installation / Endgeräte

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist eine vorhandene VDSL-fähige Kommunikationsbox (Router). Eine Installation durch JOBST NET erfolgt auf Antrag des Kunden. Die Installationspreise richten sich nach den jeweils gültigen Stundensätzen von JOBST NET. Die Verlegung neuer Leitungen ist nicht im Leistungsumfang von JOBST VOIP enthalten. Die Stromversorgung für die Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Der Übergabepunkt zwischen JOBST NET und dem Kunden ist die Telefonleitung. Die Verantwortung für die Anschaltung der Kundensysteme (auch wenn die Kundensysteme von JOBST NET verkauft werden) an diesem Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden. Folgende Abschlussrouter werden zum Kauf angeboten:

Fritzbox: 7530 + 7530 AX, 7590 + 7590 AX - für alle Anschlüsse Kabel + Glasfaser

Fritzbox 6430 + 6660 für Werkvolk Anschlüsse über die Multimedia Dose

Die oben aufgeführten Geräte sind technisch auf die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Übertragungstechnik abgestimmt. Geräte anderer Hersteller bzw. andere Geräte des von der Gesellschaft genutzten Herstellers können zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von der Gesellschaft freigegebenen Geräte verursacht werden, haftet der Kunde.

Die Gesellschaft behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Anschlussboxen/Geräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung)

Für Endkunden gilt die Routerwahlfreiheit. Wenn der Kunde der Gesellschaft keine Abschlussrouter wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Hier ist folgendes zu beachten: Supportiert werden von der Gesellschaft nur die hier in dieser Leistungsbeschreibung empfohlenen Router:

Fritzbox 7530 + 7530 AX

Fritzbox 7590 + 7590 AX

Fremdrouter bzw. andere Modelle können nicht supportiert werden